

Be gründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der
Gemeinde Lütjensee

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Lütjensee hat am 25.11.1980 beschlossen, für den Bereich
Hamburger Straße 3 - 9, westlich der Hamburger Straße eine Änderung
des Bebauungsplanes durchzuführen. Die Änderung wird aus dem Flächen-
nutzungsplan entwickelt.

2. Gegenwärtige Nutzung

Das Gebiet ist bereits bebaut und voll erschlossen.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Die Änderung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) Änderung der Zahl der Vollgeschosse von I in II als Höchstgrenze.
- b) Änderung der Grundflächenzahl von 0,15 auf 0,30.
- c) Änderung der Geschoßflächenzahl von 0,20 auf 0,60.
- d) Anpassung von Baugrenzen an die derzeitigen Gegebenheiten.
- e) Festsetzung der offenen Bauweise.

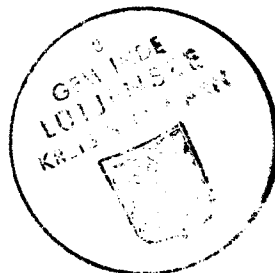
Die Änderungen stimmen mit den Planungsgrundsätzen der Gemeinde überein,
im Bereich der Hamburger Straße eine stärkere Verdichtung zuzulassen.

Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Das Baugebiet ist an die vorhan-
dene Ver- und Entsorgung angeschlossen.

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) auf der
Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde vom 25.11.1980.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 14.12.1982
gebilligt.

Kiel, den 15.1.1983
PLANUNGSGRUPPE NORD
Dänische Str. 24
2300 Kiel



Lütjensee, den 15. 7. 83
- Bürgermeister -